

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/084
öffentlich		
Datum 05.07.2017	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Städtebaulicher Vertrag über die Planungskosten für die durch die "Erweiterung Beimoor-Süd" ausgelösten Bauleitplanverfahren

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung Bau- und Planungsausschuss	Datum 17.07.2017 19.07.2017	Berichterstatter Herr Möller		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Für die Planungen ist mit externen Kosten in Höhe von bis zu 150.000 € zu rechnen, die im Haushaltsjahr 2017 unter PSK 51100.5431012 ebenso wie die Einnahme in derselben Höhe unter PSK 51100.4487000 berücksichtigt worden sind.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis September 2017			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Dem als **Anlage** beigefügten städtebaulichen Vertrag über die Kostenerstattung von Planungsleistungen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Bauleitplanverfahren wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf Basis der Vorlagen-Nr. 2017/056 hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017 auf Empfehlung des Umweltausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses (BPA) mit großer Mehrheit den Aufstellungsbeschluss gefasst für den B-Plan Nr. 88 a. Dessen Geltungsbereich liegt zwischen den Bebauungsplänen Nr. 82 und 88 b und insofern östlich der Straße Kornkamp Süd.

Mit diesem Bebauungsplan werden unter anderem die Ziele verfolgt, den Lückenschluss im Gewerbegebiet Beimoor-Süd zu schließen, eine Verlagerung des Fachmarktzentrums am nördlichen Ende des Kornkamps zu ermöglichen, neue Gewerbeflächen zu entwickeln und das Mischgebiet am Beimoorweg zu sichern.

Die Haupteigentümerin der Flächen ist nunmehr an die Stadt Ahrensburg herangetreten mit dem Bestreben, die zwischenzeitlich abgebrochenen bzw. ruhenden Bauleitplanverfahren weiterzuverfolgen. Parallel zum begonnen Verfahren des B-Planes Nr. 88 a laufen daher verschiedene Verhandlungen; als vordringlich hierbei sind anzusehen

- a) die Gewährung eines Leitungsrechts für Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf der künftigen zum Kornkamp Süd verlängerten Carl-Backhaus-Straße, um die Erschließung des B-Planes Nr. 88 b wirtschaftlich erstellen und betreiben zu können (insbesondere ohne Schmutzwasserpumpwerk) sowie
- b) die von dieser Vorlage betroffene Übernahme der Bauleitplankosten wegen der besonderen wirtschaftlichen Vorteile durch die Haupteigentümerin der Flächen, für die Baurecht geschaffen werden soll.

Der Vertrag hat zum Gegenstand die drei in § 1 Abs. 1 erwähnten Bauleitplanverfahren. Die Stadt Ahrensburg wird alle hierfür erforderlichen Planungsleistungen beauftragen - vordringlich an die Büros, die bereits im Verfahren zum damals ungeteilten Geltungsbe- reich des B-Planes Nr. 88 mit diesen Flächen befasst waren.

Die gesamten Planungskosten werden auf bis zu 150.000 € geschätzt; sie sind im Haus- haltsplan 2017 schon bereitgestellt, wobei entsprechend der absehbaren Entwicklung mit einer vollständigen Kostenerstattung gerechnet wurde und eine Einnahmeposition in der- selben Höhe vorgesehen ist.

Der zur Abstimmung stehende städtebauliche Vertrag entspricht dieser Vorgabe.

Um schnellstmöglich die Planung vorantreiben und weitestgehend auf den damaligen Un- tersuchungsergebnissen aufbauen zu können, sollte die Vereinbarung noch vor der Som- merpause 2017 abgeschlossen werden.

Da nach § 5 Nr. 12 der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse der BPA nur be- rechtigt ist, Entscheidungen über Städtebauliche Verträge bis zu einem Wert von 60.000 € zu treffen, kommt es zu der dargestellten Beratungsfolge mit der Maßgabe, dass die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Zustimmung durch den BPA fasst.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Städtebaulicher Vertrag